



öffentlich

**Betreff:**

Nahversorger-Café-Bau in der Waldsiedlung

Erstellungsdatum 22.03.2022

Eingang 502: 21.03.2022

**Einreicher:** Ortsbeirat Groß Glienicke, Steve Schulz und Winfried

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.04.2022	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke befürwortet die Errichtung des Nahversorger-Cafés als Neubau in einem an die Architektur des Trafohauses erinnernden Stil mit einem vom Trafohaus leicht abweichenden Grundriss - wie zwischen Investor und der Bauleitplanung in einem Ortstermin besprochen.

gez.

Ortsbeirat Groß Glienicke, Steve Schulz und Winfried Sträter

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit dem in „Erinnerungsarchitektur“ errichteten Neubau wird die geplante – auch barrierefreie – Nutzung ermöglicht. Die leichten Abweichungen im Grundriss entsprechen den Nutzungserfordernissen ohne Beeinträchtigung der baulichen Umgebung.

**Anlage:**

Planzeichnung des mit der Bauleitplanung abgesprochenen Entwurfs







**Einreicher:** Andreas Menzel (UWG)

**Betreff:** Nahversorger-Café-Bau in der Waldsiedlung

Erstellungsdatum 05.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.04.2022	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Ergänzend möge der OBR beschließen:

Der verlässliche Bau und der anschließende Betrieb des Nahversorger-Cafés, soll auch für den Fall, dass es sich betriebswirtschaftlich nicht lohnen sollte, für die Zeit von 10 Jahren juristisch unanfechtbar vereinbart werden.

20 % der Wohnung sollen für Mieten von 8,- €/m<sup>2</sup> für die Zeit von 20 Jahren durch geeigneten rechtssicheren Vertrag mit dem Investor für das Gemeinwohl gesichert werden.

Die Erreichung dieser Ziele, sind mit angemessenen Sanktionszahlungen zu sichern.

Dem OBR sind die Verträge vor dem Satzungsbeschluss zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Das Gemeinwohlinteresse ist abzusichern.

gez. Andreas Menzel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: **01. JUNI 2022**

Signum:

Einreicher OBR:  
an:

Aus der

Ortsbeiratssitzung am:

Datum:

Geschäftsbereich/FB: 4/41

Bearbeiter: Frau Holtkamp Telefon: 2515

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: DS 22/SVV/0270

Betreff: **Nahversorger-Cafe-Bau in der Waldsiedlung**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Drucksache 22/SVV/0270 „Nahversorger-Café-Bau in der Waldsiedlung“, die der Ortsbeirat Groß Glienicke in seiner Sitzung am 05.04.2022 bestätigt hatte, stellt keine Vorlage der Verwaltung dar. Der Darstellung im RIS ist jedoch aus meiner Sicht nachvollziehbar zu entnehmen, dass es sich bei der Planzeichnung, die im Antragstext genannt ist, zweifelsfrei um die im RIS enthaltenen beiden Anlagen handelt, nämlich die zeichnerischen Darstellungen des hier vorgesehenen Cafés. Diese ist mit dem Bereich Verbindliche Bauleitplanung zuvor abgestimmt worden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r